

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2019

Nr. 2019/1714

Abrechnung: Erlinsbach SO, Hauptstrasse, Erzbachdurchlass Objekt Nr. 8/103/2, Ersatz, Projektierung und Ausführung

1. Erwägungen

Infolge der schlechten Bausubstanz und der nicht gegebenen Hochwassersicherheit musste der Durchlass ersetzt werden.

Das Bauwerk liegt auf der Kantonsgrenze Aargau/Solothurn. Beide Kantone sind je zu 50 % Eigentümer und die Kostenaufteilung erfolgte dementsprechend. Die Zuständigkeit lag zu Beginn der Projektierung noch beim Kanton Solothurn. Der Kanton Aargau beteiligte sich anteilmässig an den Kosten. Für die restliche Projektierung und die gesamte Ausführung wechselte die Zuständigkeit zum Kanton Aargau. Diesmal beteiligte sich der Kanton Solothurn anteilmässig an den Kosten.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2016 und 2017 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		978'957.15
2.1.2	Projekt und Bauleitung		210'431.50
	Total Aufwendungen		<u>1'189'388.65</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20009.07.004	43'379.60	
	2010, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00524	660'000.00	
	Krediterhöhung, Projekt Nr. 2TK.00524 (gemäss RRB Nr. 2011/1626 vom 9. August 2011)	840'000.00	
	Total Kredite	<u>1'543'379.60</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		1'189'388.65
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>353'990.95</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	1'189'388.65	
	./. Anteil Kanton Aargau	88'758.71	
		<hr/>	
		1'100'629.94	
	Total Gemeindebeitrag: 15.30 % von Fr. 1'100'629.94		168'396.40
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		143'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<hr/> 25'396.40 <hr/>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über den Ersatz des Erzbachdurchlasses an der Hauptstrasse in Erlinsbach SO, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'189'388.65**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 25'396.40** der Einwohnergemeinde Erlinsbach SO in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00524.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Pascale von Roll
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (win/rom) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)